



Merkblatt Kindergrab

Die Kindergräber liegen auf dem speziellen Grabfeld für Kinder bis 12 Jahre. Die Kindergräber sind in Reihen angeordnet und werden in der Reihenfolge der Todesfälle zugeteilt. Das Kindergrab kann individuell mit einem Grabmal (Grabstein/Kreuz) und einer Bepflanzung gestaltet werden. Viele Kindergräber werden zudem mit persönlichen Gegenständen geschmückt.

Erstellen der Bepflanzungsfläche

Die Gemeinde bereitet das Grab für die zukünftige Bepflanzung, die ca. 40 x 60 cm grosse Bepflanzungsfläche, vor. Sie räumt nach der Beisetzung die verwelkten Blumen und Kränze weg.

Bepflanzung

Ein schön gepflegtes Grab ist der Wunsch vieler Angehöriger. Das Grab kann entweder durch die Hinterbliebenen selbst bepflanzt oder der Friedhofgärtnerei in Auftrag gegeben werden.

Grabunterhalt

Die Pflege und der Unterhalt des Grabes sind Sache der Angehörigen. Die Grabfelder werden von der Gemeinde unterhalten. Die Rasenflächen werden gemäht und das Laub weggeräumt. Die mehrjährigen Pflanzen zwischen den Gräber sowie die Wege und Plätze werden von der Gemeinde unterhalten.

Grabmal

Das Kindergrab wird mit einem Grabmal (Grabstein/Kreuz) geschmückt. Wer ein Grabmal aufstellt, muss vorgängig bei der Gemeinde ein Gesuch einreichen. Für die Anfertigung eines Grabmals ist ein individuell ausgewählter Bildhauer zu beauftragen. Ein bleibendes Grabmal darf bei Sargbestattung frühestens nach einem Jahr und bei Urnenbeisetzungen frühestens nach drei Monaten aufgestellt werden.

Das Grabmal bleibt Eigentum der Hinterbliebenen. Bei Aufhebung des Grabes können diese über den Stein verfügen. Wird der Stein nicht beansprucht oder kann die Gemeinde mangels gültiger Adresse keine Hinterbliebenen mehr erreichen, wird der Stein entfernt und für eine weitere Verwendung als Grabmal unbrauchbar gemacht.

Grabaufhebung

Grabaufhebung bedeutet, dass das Grabmal und die Bepflanzungsfläche abgeräumt werden. Die sterblichen Überreste und die Asche werden in der Erde belassen, das heißt, die Totenruhe bleibt auch nach der Grabaufhebung unangetastet.

Das Kindergrab wird grundsätzlich 25 Jahre nach seiner Erstellung aufgehoben. Gräber werden jedoch nicht einzeln, sondern immer mit dem gesamten Grabfeld aufgehoben. Somit bleiben viele Gräber über die 25 Jahre hinaus bestehen.

Die Aufhebung eines Grabfeldes wird in ePublikation publiziert und die Hinterbliebenen werden zudem mit einem Schreiben an die letzte der Gemeinde bekannte Adresse benachrichtigt.

Urne

Es muss eine verrottbare Urne verwendet werden.

Kosten

Die Gebühren sind in der Gebührenverordnung festgelegt.